



Standgebühren Schlitzer Burgenfrühling

a. Warenverkauf

Eigener Stand bis 8 Meter Frontlänge	30,00 €
Eigener Stand mit mehr als 8 Meter Frontlänge	50,00 €
Gemeinnützige Vereinigung	kostenlos
Privater Anbieter von Waren	kostenlos

b. Verkauf von Speisen und/ oder Getränken zum Direktverzehr

Eigener Stand, Foodtruck, etc.	80,00 €
--------------------------------	----------------

c. Verkauf von Crêpes, Backwaren sowie Verkaufsware Lebensmittel

Eigener Stand, Foodtruck, etc.	70,00 €
--------------------------------	----------------

Stromgebühren

Lichtstrom 230V	25,00 € pauschal
Starkstromanschluss 16A	30,00 € pauschal
Starkstromanschluss 32A	35,00 € pauschal

Alle Anbieter von Speisen und/ oder Getränken müssen eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach §6 HGastG beim städtischen Ordnungsamt beantragen (auch wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind). Die Gebühr wird direkt vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.



Standgebühren Runkelrübenfest

Warenverkauf	50,00 €
Getränke	150,00 €
Essen zum Direktverzehr	100,00 €
Crêpes, Backwaren, Verkaufsware Lebensmittel	75,00 €
Gemeinnützige Vereinigung	kostenlos

Stromgebühren

Warenverkauf	25,00 € pauschal
Getränke	Abrechnung erfolgt separat
Essen zum Direktverzehr	Abrechnung erfolgt separat
Crêpes, Backwaren, Verkaufsware Lebensmittel	Abrechnung erfolgt separat
Gemeinnützige Vereinigung	25,00 € pauschal

Alle Anbieter von Speisen und/ oder Getränken müssen eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach §6 HGastG beim städtischen Ordnungsamt beantragen (auch wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind). Die Gebühr wird direkt vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.



Standgebühren Burgenweihnacht

a. Weihnachtlicher Warenverkauf

mind. 1 Wochenende (Wechselbude)	40,00 € pro Wochenende
Alle 4 Wochenenden	30,00 € pro Wochenende

b. Gastronomische Angebote und der Verkauf von Lebensmitteln

Getränke	200,00 € pro Wochenende
Essen zum Direktverzehr	200,00 € pro Wochenende
Crêpes, Backwaren, Verkaufsware Lebensmittel	150,00 € pro Wochenende

c. Gemeinnützige Vereinigung

Buchung für ein Wochenende	kostenlos
----------------------------	------------------

Stromgebühren

Wechselbude Warenverkauf	30,00 € pro Wochenende
Teilnahme an allen 4 Wochenenden	Abrechnung erfolgt separat
Gastronomie	Abrechnung erfolgt separat
Gemeinnützige Vereinigung	30,00 € pauschal

Alle Anbieter von Speisen und/ oder Getränken müssen eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach §6 HGastG beim städtischen Ordnungsamt beantragen (auch wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind). Die Gebühr wird direkt vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.